

5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i. V. m. § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Broderstorf jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 05.10.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

I. Der in der Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf vom 09.12.2003 befindliche Gebührentarif für den kommunalen Friedhof Ortsteil Pastow wird inhaltlich wie folgt geändert:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	283,25 EUR einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	565,62 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	11,33 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	22,62 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleine Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	81,09 EUR einmalig
		je große Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	141,90 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	4,05 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	7,10 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofes	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,79 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,56 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	2,79 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	4,88 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,79 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,56 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	2,79 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	4,88 EUR
5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	75,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	100,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	einmalig	170,00 EUR
7	Belegung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage	einmalig	55,40 EUR
Verwaltungsgebühren			
8	Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	je Graburkunde	21,90 EUR
9	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	7,30 EUR
10	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre	55,00 EUR
		einmalig	10,95 EUR

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

II. Der in der Anlage 2 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf vom 09.12.2003 befindliche Gebührentarif für den kommunalen Friedhof Ortsteil Steinfeld wird inhaltlich wie folgt geändert:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	73,50 EUR einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	147,00 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	2,94 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	5,88 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleine Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	21,00 EUR einmalig
		je große Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	36,80 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	1,05 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	1,84 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofes	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	10,11 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	20,19 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	3,62 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	6,33 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	10,11 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	20,19 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	3,62 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	6,33 EUR
5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	75,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	100,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	einmalig	125,00 EUR
7	Belegung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage	einmalig	44,77 EUR
Verwaltungsgebühren			
8	Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	je Graburkunde	21,90 EUR
9	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	7,30 EUR
10	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre	55,00 EUR
		einmalig	10,95 EUR

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Broderstorf, 07.10.2016

Hanns Lange
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, 07.10.2016

Hanns Lange
Bürgermeister

